

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Einstellbedingungen

In der Velostation stehen Veloplätze sowie Ladestationen für E-Bikes und einen Servicebereich inklusive Pumpstation zur Verfügung. Es gilt die Veloordnung der Stadt Frauenfeld.

Zur Einstellung zugelassen sind Fahrräder, Fahrradanhänger sowie Kleinmotorräder bis 50 ccm.

Fahrzeuge, die während mindestens vier Wochen unbewegt bleiben sowie nicht verkehrstaugliche Fahrzeuge werden von der Stadt Frauenfeld markiert und anschliessend eingezogen. Meldet sich der Halter nicht innerhalb von 3 Monaten werden die Fahrzeuge entsorgt.

In der Velostation deponierte Gegenstände werden mit einem Hinweis markiert und nach spätestens 4 Wochen eingezogen und entsorgt.

Das Entsorgen von Restmüll, Littering und Verursachung von Verunreinigungen ist in der Velostation verboten.

Nutzung Elektroladestationen

Die Nutzung der Ladestationen erfolgt kostenlos. Die Nutzer der Elektroladestationen haben die für den Ladevorgang vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu benutzen. Nach Abschluss des Ladevorgangs sind die Nutzer verpflichtet, die Ladestation für den nächsten Nutzer freizugeben.

Im Fall der Zuwiderhandlung behält sich die Stadt Frauenfeld vor, das betroffene Fahrzeug ohne vorherige Benachrichtigung der Nutzer von der Ladestation zu trennen.

Vor Benutzung einer Ladestation ist diese auf äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen. Bei erkennbaren Schäden am Gehäuse, seiner Aufhängung, an den Schutzklappen oder den Anschlussdosen, bei jeglicher Art von Fehlfunktion der Ladestation und Anzeichen von Vandalismus darf der Ladevorgang weder begonnen noch fortgesetzt werden.

Die Nutzer müssen sich vor der Benutzung der Ladestation über die richtige Bedienweise vergewissern.

Haftung

Die Stadt Frauenfeld übernimmt keine Haftung bei Diebstahl und/oder Beschädigungen an abgestellten Fahrzeugen inkl. Zubehör und Gegenständen. Die Fahrzeuge sind gegen Diebstahl zu sichern.

Die Stadt Frauenfeld haftet nicht für Schäden, die den Nutzern durch Unterbrechungen bzw. Unregelmäßigkeiten beim Betrieb bzw. bei der Nutzung der Ladestationen durch fehlerhafte Handhabung oder Fahrlässigkeit entstehen.

Weisungspflicht

Die Mitarbeiter vom Werkhof der Stadt Frauenfeld sowie deren beauftragte Organe sind weisungspflichtig.

Störungen und Notfälle

Der Störungsdienst vom Werkhof ist während den üblichen Geschäftszeiten erreichbar. Die Nummer vom Störungsdienst ist an den Ein- und Ausgängen der Velostation angebracht. Für die übrige Zeit steht kein Pikettdienst zur Verfügung.

Videoüberwachung

Der Bereich der Velostation wird zur Sicherheit der Nutzer und zur Verminderung und Nachverfolgung von Sachbeschädigungen überwacht.

Kontakt

Weitere Auskünfte zur Nutzung der Velostation erhalten Sie über den Tourist-Service, Haus am Bahnhof oder über 052 721 31 28.

Fragen und Anregungen können über <https://velostation.frauenfeld.ch/de/login> hinterlegt werden.